

GR Ingrid HEUBERGER

10.04.2014

A N T R A G

Betr.: Businglinie über den Zubringer St. Peter Gürtel bzw. das Einkaufszentrum Graz Ost am St. Peter Gürtel hin zum Murpark

Eine direkte öffentlichen Verkehrsanbindung zum EKZ – Graz Ost am St. Peter Gürtel ist bis heute nicht vorhanden, obwohl eine solche bereits in der Planungsphase integriert war!

Dazu ist zu erwähnen, dass die Bewohner an den Straßen Lambergweg, Raabweg, Tiefentalweg und Eichäckerweg seit einigen Jahren an den Wochenenden und Feiertagen durch die Einstellung der öffentlichen Buslinien keine öffentliche Verkehrsanbindung in die eigene Stadt haben! Diese Menschen erreichen an Wochenenden per Öffis weder ein EKZ, einen Friedhof, an Sonntagen die Kirche oder ein Krankenhaus!

Würde die erwünschte Ringlinie installiert, ergäbe sich die Umsteigemöglichkeit beim Murpark in die Linie 4 oder zur Ostbahn.

Damit wären die Wirtschaftsbetriebe am Gürtel Graz Ost, wie auch die Bewohnerschaft in den anliegenden Straßen wieder in die Stadt integriert!

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

:

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt, unter Einbindung der Holding Graz Linien nutzerfreundliche Anbindung des beschriebenen Wohn- und Gewerbegebiets an das öffentliche Verkehrsnetz zu erarbeiten sowie dem Gemeinderat einen Bericht bis längstens der Septembersitzung vorzulegen.

GR Ingrid HEUBERGER

10.04.2014

A N T R A G

Betr.: Einzäunung eines Areals für eine Hundewiese am Fuße des Autobahndamms vor der Auswiese

Im Bezirk Liebenau, vor allem im Freizeitareal Auwiese tummeln sich täglich hunderte Hunde, wobei festzustellen ist, dass seitens der Hundehalter - sehr zum Leidwesen von Eltern mit kleinen Kindern, aber auch des Bezirksjägermeisters (dieses große Areal ist auch ein Jagdgebiet) - die Leinenpflicht oftmals missachtet wird. Zudem wird sogar weit über die Grazer Grenzen hinaus kommuniziert, dass man in der Auwiese in Graz alle Hunde frei laufen lassen darf!

Den Hundehaltern könnte mit einer eingezäunten Hundewiese das Angebot gemacht werden, ihre Lieblinge in einer gesicherten Umgebung frei laufen zu lassen. Darüber hinaus wäre auch das Wild im benachbarten Auwald vor vom Jagdtrieb erfassten Hunden sicher. Das Areal am Fuße des Autobahndamms vor der Auwiese, rund um zwei Teiche wäre ein geeignetes Gebiet für eine eingezäunte Hundewiese.

Diesbezüglich existiert auch vom Bezirksrat Liebenau eine nachdrückliche Forderung.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g :

Die zuständigen Magistratsabteilungen werden beauftragt, die Einrichtung einer eingezäunten Hundewiese am beschriebenen Areal zu prüfen und mit den Grundeigentümern in Verhandlungen zu treten.

GR Ingrid HEUBERGER

10.04.2014

A N T R A G

Betr.: Öffnungszeiten-Verlängerung der öffentlichen WC-Anlagen

In der Stadt Graz, die bekanntlich eine sehr stark wachsende Stadt ist, stehen in der Innenstadt den Passanten, Gästen und Besuchern auf den wichtigsten Plätzen öffentliche WC Anlagen zur Verfügung, die jedoch schon um 22.00 Uhr schließen.

In der jetzt beginnenden Gastgartensaison stehen manche Innenstadtbesucher und Gäste vor verschlossenen Türen und wissen in ihrer Notdurft nicht, wohin sie gehen können.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

A n t r a g:

Der Gemeinderat möge die zuständigen Magistratsabteilungen unter Einbindung der Holding Graz Linien beauftragen, eine Ausdehnung der Öffnungszeiten, zumindest eine Stunde nach Betriebsschluss der Graz-Linien, zu prüfen und dem Gemeinderat darüber bis zu seiner Juli-Sitzung zu berichten.

GRin. Martina KAUFMANN, MSc B.A.

24.03.2014

A N T R A G

Betreff: Berufsbild Feuerwehrmann

Durch die Einführung einer Freiwilligen Feuerwehr in Graz wurde vor einiger Zeit eine sinnvolle Ergänzung zur Berufsfeuerwehr geschaffen. Viele Jugendliche, die beruflich bei der Feuerwehr tätig sein wollen, nützten die Freiwillige Feuerwehr, um Erfahrung zu sammeln. Damit die Ausbildung in den nächsten Jahren noch weiter verbessert wird, ist die Schaffung eines Berufsbildes „Feuerwehrmann“ notwendig.

Das duale Ausbildungssystem in Österreich ist eine jahrzehntelange Erfolgsgeschichte, die inzwischen gerade von den Eurokrisenstaaten kopiert wird. In den letzten Jahren hat der Lehrberuf in Österreich wieder eine Aufwertung erfahren und ist durch ständige Verbesserung (Lehre mit Matura) eine attraktive Ausbildungsform für Jugendliche in Österreich.

Die Stadt Graz kann auf eine lange Tradition der Lehrlingsausbildung zurückblicken. Immer wieder wurde das Angebot der Lehrberufe ausgeweitet, wie die Lehre zum Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistenten in jüngster Zeit beweist. Daher wäre es gut, dass auch überlegt wird ein klares Berufsbild des Feuerwehrmanns zu schaffen, sowie Lehrstellen bei der Berufsfeuerwehr für handwerkliche Dienste einzurichten.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A N T R A G:

Der Gemeinderat der Stadt Graz tritt im Petitionswege an die zuständigen Stellen im Land Steiermark mit dem Ersuchen heran, ein Berufsbild „Feuerwehrmann“ zu entwickeln.

GRin. Martina KAUFMANN, MSc B.A.

10.04.2014

A N T R A G

Betreff: Bundesschulen werden Inklusive Schulen

Österreich blickt auf eine 30 jährige Tradition der Integration von Kindern mit Sonderpädagogischen Förderbedarf in den Regelunterricht zurück. Den Anfang machte ein Schulversuch in Oberwart im Schuljahr 1984/85. Die erste steirische Schule folgte im Schuljahr 1985/86 in Karlsdorf. Mit der 15. SCHOG Novelle 1993 wurde die generelle Möglichkeit der Integration von Kinder mit SFB in den Regelunterricht für die Primärstufe geschaffen und schließlich mit der 17. SCHOG Novelle 1996 auch auf den Sekundärbereich ausgeweitet. In Graz gibt es an einigen wenigen Standorten die Möglichkeit zB. Dreierschützengasse, Kirchengasse, Fachschule der Caritas.

Vermeehrt wollen Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch eine schulische Ausbildung nach der Pflichtschule besuchen. Leider gibt es noch keine entsprechende Bereitstellung von besonders geschultem Lehrpersonal für weiterführende Schulen.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag,

der Gemeinderat möge daher beschließen:

Der Nationalrat wird ersucht, eine Novelle des Schulorganisationsgesetzes zu beschließen, indem die generelle Integration von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf an weiteführenden Schulen gewährleistet wird.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen wird ersucht, finanzielle Mittel für die Einstellung von besonders geschultem Lehrpersonal für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an weiterführenden Schulen bereit zu stellen.

GR. Mag. Andreas Molnár

10.04.2014

A N T R A G

Betr.: Europafahne und Europahymne im Grazer Gemeinderat

Mehrmals wurde von unserem Bürgermeister betont, wie wichtig es ist, die Idee und die Leistungen der Europäischen Union den Grazer Bürgern vor Augen zu führen und die europäische Idee zu leben.

Mit Guten Beispiel soll sich der Grazer Gemeinderat an dieser Idee beteiligen.

Symbole tragen in der Wirtschaft, Sport und Politik bei, sich mit Ideen und Institutionen zu identifizieren und positive Emotionen zu fördern.

Aus diesem Grund soll im Grazer Gemeinderat bei Veranstaltungen neben der Fahne der Landeshauptstadt Graz und der Fahne der Republik Österreich auch die Fahne der Europäischen Union aufgestellt werden. Weiteres soll auch bei Festveranstaltungen neben der Steirischen Landeshymne die Europahymne gespielt werden.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich daher den

A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle die zuständigen Magistratsabteilungen beauftragen, die im Motivenbericht beschrieben Symbole der Europäischen Union bei Festveranstaltungen im Grazer Gemeinderat zu verwenden.

GR Sissi POTZINGER
GR Barbara Kasakoff
GR Martina Kaufmann, MSc, B.A.
GR Mag. Gerhard Spath

10.4.2014

A N T R A G

Betreff: Einstellung von geschultem Lehrpersonal für Kinder mit sonderpädagogischem Lehrbedarf in der Nachmittagsbetreuung,
Petition an das Bundesministerium für Bildung und Frauen

Die Anzahl der Kinder die eine Nachmittagsbetreuung in der Stadt Graz besuchen hat sich in den letzten sieben Jahren beinahe verdoppelt. Die Gesamtkosten für die Stadt Graz im Kalenderjahr 2013 für die schulische Tagesbetreuung betragen rund 2,3 Millionen Euro. Erfreulicherweise wird die Nachmittagsbetreuung vermehrt auch von Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf besucht und Kinder, die Anspruch auf pflegerisch-helfende Tätigkeiten haben, erhalten diese nicht nur am Vormittag, sondern auch am Nachmittag. Der Bund stellt jedoch am Nachmittag kein gesondertes Lehrpersonal zur Verfügung.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen wird ersucht, speziell geschultes Lehrpersonal für Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf auch in der Nachmittagsbetreuung zur Verfügung zu stellen.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin DI Christine Braunersreuther

Donnerstag, 10. April 2014

Antrag

Betrifft: Testphase der „Wiener Diagonale“ zur Förderung des Radverkehrs

RadfahrerInnen ist das Problem bestens bekannt: Wer eine Kreuzung auf baulich getrennten Fahrradstreifen diagonal überqueren will, muss mindestens zwei Grünphasen abwarten (an Kreuzungen wie am Geidorfplatz sogar 3) und sich die knappen Aufstellflächen mit FußgängerInnen teilen. Das Institut für Verkehrswissenschaften der TU Wien hat daher mit dem Umweltbundesamt und dem Planungsbüro „Komobile w7“ das Konzept der „Wiener Diagonale“ entwickelt, in dem dieser Situation mit einer dritten Ampelphase und einer Diagonalführung der RadfahrerInnen begegnet wird.

„Der Verkehrsfluss der Autos würde dadurch nicht wesentlich aufgehalten werden, für Fahrräder und Fußgänger würde die Wiener Diagonale jedoch eindeutige Vorteile bringen“, ist sich der Verkehrsforscher Tadej Brezina vom Institut für Verkehrswissenschaften sicher. Einen weiteren Vorteil sieht er in der Signalwirkung: „Es ist eine gut sichtbare Bevorzugung von Radfahrern – vielleicht trägt das zu einem weiteren Umdenken in Richtung ökologische Mobilität bei.“

(Quelle: <http://derstandard.at/1363710834136/Radweg-neu-Legal-diagonal-ueber-die-Kreuzung>)

In Graz gibt es einige Kreuzungen, wo dieses Konzept zur Anwendung kommen könnte. Ein Beispiel, das sich aktuell wegen der Umbauarbeiten am Glacis anbieten würde, ist die Querung für RadfahrerInnen, die von der Heinrichstraße kommen, auf den Radweg, der am Stadtpark entlang führt. Einer Stadt, die mehr und mehr auf die Förderung des Radverkehrs setzt, würde ein solches Pilotprojekt gut anstehen. Die Umbauphase bietet sich dafür perfekt an.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag

Die Stadt Graz soll die „Wiener Diagonale“ in einer Testphase an der genannten Kreuzung am Glacis ausprobieren und bei Erfolg zu einem dauerhaften und an allen betroffenen Stellen zur Anwendung kommenden Verkehrskonzept machen.

Abbildung 1: Kreuzungsüberquerung in 2 Schritten.
Bild: TU Wien

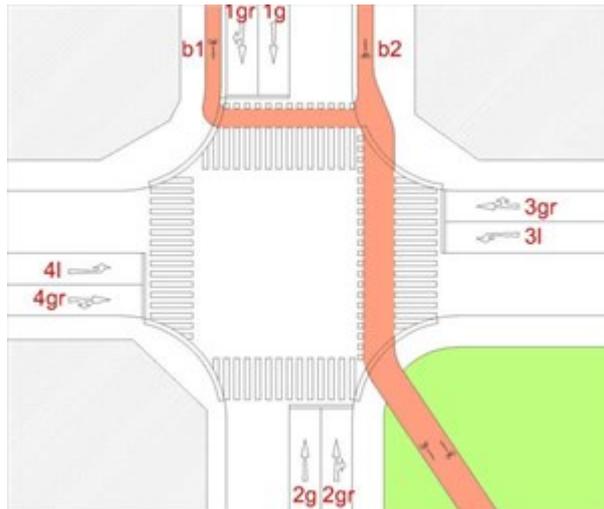
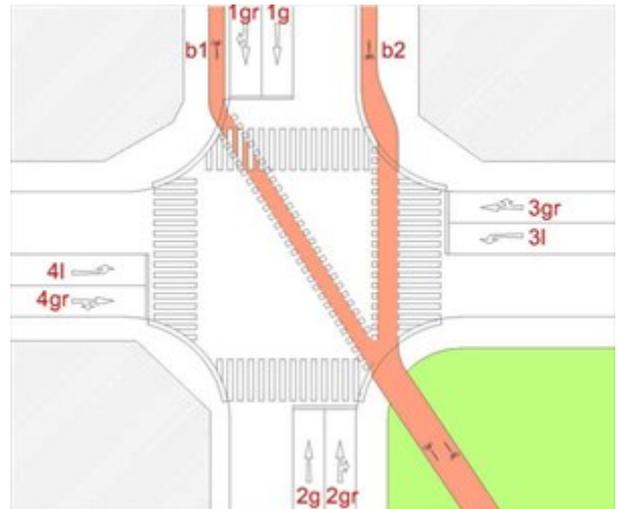


Abbildung 2: Kreuzungsüberquerung diagonal. Bild:
TU Wien





KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. **Andreas Fabisch**

Donnerstag, 10. April 2014

Antrag

Betrifft: Hinweis auf Weltkulturerbe an den Grazer Zufahrtsstraßen

Nähert man sich der Stadt Graz auf Straßen und Autobahnen, wird man durch einen Hinweis an das Kulturhauptstadtjahr erinnert. Die große Auszeichnung „Weltkulturerbe“ ist allerdings nicht angeführt. Dies gilt es nicht nur aus touristischen Gründen rasch zu ändern, auch der Grazer Bevölkerung sollte ihr kulturelles Erbe immer wieder bewusst gemacht werden.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die Stadt Graz ersucht die betreffenden Stellen, an den großen Einfahrts- und Zufahrtsstraßen unserer Landeshauptstadt den Hinweis „Weltkulturerbe“ einzurichten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. **Andreas Fabisch**

Donnerstag, 10. April 2014

Antrag

Betrifft: Rot-Stopplicht beim Fußgängerübergang Kaiser-Josef-Platz

Der kurze Zebrastreifen zwischen der Straßenbahnhaltestelle und dem Kaiser-Josef-Platz wird für viele ältere Menschen immer wieder zum Speißrutenlauf. Nicht alle Autofahrer/innen sind sich der rechtzeitigen Anhaltepflicht bewusst. Während der Abhaltung des Bauernmarktes kommt es daher immer wieder durch rücksichtslose Lenker zu unangenehmen Situationen.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die Stadt Graz möge mit den verantwortlichen Stellen dafür sorgen, dass das Warnblinklicht für Autolenker auf besagtem Fußgängerübergang durch ein Rot-Stopplicht ergänzt wird.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Christian Sikora

Donnerstag, 10. April 2014

Antrag

Betrifft: Andritzer Obst- und Naschgarten: Betretungsverbot für Hunde und Errichtung einer Hundewiese

Federführend für die Stadt Graz, kaufte die Abteilung für Grünraum und Gewässer im Jahre 2008 1.500 m² der Vorbehaltsfläche in der Rohrbacher Gasse, um darauf eine öffentliche Klein-Parkanlage (Quartierspark) zu errichten. Die Besonderheit dieses naturbelassenen Grundstücks ist der wunderschöne alte Bewuchs. Es war naheliegend, den GrazerInnen, insbesondere den AndritzerInnen, einen naturnahen Grünraum mit Erholungsfunktion zur Verfügung zu stellen. Die Gestaltung der Parkanlage erfolgte in enger Zusammenarbeit mit den BürgerInnen und den BezirksvertreterInnen, sodass sich auf dem Areal unter anderem ein Obst- und Naschgarten daraus entwickelte.

Leider vermehrt sich nun der Unmut darüber, dass immer mehr HundehalterInnen sich nicht an die Hygiene- und Leinenpflichten halten. Vor allem Familien mit Kleinkindern meiden diesen Garten immer öfter, da Hunde ohne Leine herumlaufen. Immer wieder bleiben Hundstrümmel zwischen den Naschbäumen und auf der Wiese liegen. Auch werden die Obststräucher regelmäßig mit Hunde-Urin markiert, sodass auch der Sinn eines Naschgartens logischerweise auf der Strecke bleibt.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats und die Abteilung für Grünraum und Gewässer werden ersucht zu prüfen, ob, wie im Motivenbericht erläutert, ein Zutrittsverbot für Hunde in den Andritzer Obst- und Naschgarten erwirkt werden könnte. Ebenso ebenso soll die Möglichkeit der Errichtung einer geeigneten, kleinen Hundewiese in unmittelbarer Nähe ins Auge gefasst werden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Christian Sikora**

Donnerstag, 10. April 2014

Antrag

Betrifft: Murauen entlang der Murfelder Strasse durchforsten!

Die frühere Stadträtin Wilfriede Monogioudis entwickelte in den Jahren 2003 und 2004 zusammen mit BürgerInnen im Stadtteil Murfeld ein Konzept zur Begrünung der Murauen entlang der Murfelder Straße. So wurden an den Uferböschungen zahlreiche heimische Bäume zur Ruhe- und Sauerstoffgewinnung gepflanzt, welche sich in den letzten 10 Jahren teilweise prächtig entwickelt haben.

Leider haben sich im Laufe der Zeit auch wild gewachsene Büsche und Sträucher breit gemacht, welche sich teilweise negativ auf den natürlichen Wuchs der Bäume auswirken. Da viele von ihnen nicht heimisch und sehr aggressiv sind, sterben einige der Bäume mittlerweile bereits ab. Auch ist der Anblick der Murauen unansehnlich und die Pflanzenwucherungen verhindern besonders im Sommer eine ausreichende Luftzirkulation.

Da die BürgerInnen der Murfelder Strasse mit dem Anliegen an mich herangetreten sind, stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die zuständigen Stellen des Magistrats und die Abteilung für Grünraum und Gewässer werden ersucht, dafür zu sorgen, dass die schädlichen Sträucher und Büsche, die in den Murauen entlang der Murfelder Straße wuchern, entfernt werden. Außerdem sollen Maßnahmen überlegt werden, damit ein regelmäßiges Durchforsten der Murauen gewährleistet werden kann.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Martina Thomüller

Donnerstag, 10. 4. 2014

Antrag

Betrifft: **Ordnungswache muss humaner werden**

Seit die Tage nun wieder länger sind und das Wetter freundlicher, kommen auch die geschätzten Ordnungswachen vermehrt zum Einsatz im städtischen Bereich. Leider ist festzustellen, dass die Art der „Belehrungen“ seitens mancher Kontrollorgane der Stadt verbesserungswürdig ist. Immer wieder geraten selbst tadellose Bürger_innen in Bedrängnis oder fühlen sich von den Umgangsmethoden der Kontrolleur_innen angegriffen, eingeschüchtert oder zumindest gestört. Das darf nicht geschehen und so wollen es auch die Grundsätze der Ordnungswache nicht.

Das Hauptaugenmerk der Ordnungswache sollte doch darauf liegen, den Menschen zu helfen und bei Ermahnungen einen besseren Umgangston zu pflegen.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die Angestellten der Ordnungswache sollen verpflichtet werden, regelmäßig Konfliktmanagementkurse zu absolvieren. Außerdem sollte es die Möglichkeit geben, dass Bürger_innen in extremen Fällen unbürokratisch Beschwerde gegen Ordnungshüter_innen einbringen können und dass deren Fehlverhalten entsprechend geahndet werden kann.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Martina Thomüller

Donnerstag, 10. 4. 2014

Antrag

Betrifft: Wiederbegrünung der Hundewiese im Augarten

Der Bezirk Jakomini ist der bevölkerungsreichste Bezirk in Graz und zugleich der an Grünflächen ärmste. So kann man sich denken, dass unsere Bewohner_innen den kleinen, aber feinen Augarten sehr schätzen – genauso, wie unsere vierbeinigen Freunde das tun. Leider ist seit geraumer Zeit die Freude beim Betreten der Hundewiese im Augartenpark getrübt. Die „Wiese“ wird ihrem Namen nicht mehr gerecht. Durch die starke Frequenz an Hunden, die tagtäglich auf der Hundewiese verkehren und – ihrem Bewegungsdrang folgend – sich dort richtig austoben, ist das Gras an vielen Stellen verschwunden und unansehnlichem Dreck gewichen.

Es wäre wünschenswert, dort wieder Rasen anzupflanzen. Dabei sollten strapazierfähige Gräser gewählt werden, die der intensiven Nutzung besser standhalten können. Während der Neupflanzung soll eine Ersatzfläche im Augarten bereitgestellt werden.

Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag:

Die Wiederbegrünung der Hundezone im Augarten mit einem unempfindlichen Rasen soll so rasch wie möglich umgesetzt werden. Bis der neue Rasen angewachsen ist, soll eine entsprechende Ersatzfläche für Hunde im Augarten bereitgestellt werden.

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **10. April 2014** von Gemeinderätin Claudia Schönbacher

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 10.04.2014

Betreff: Missbrauch von Behinderten-Toiletten
Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Stand 24. Februar 2014 sind in der Stadt Graz laut Angabe der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs, 168 Toiletten registriert, welche mit einem Euro-Zylinderschloss ausgestattet sind. Diese Behinderten-Toiletten sind nur mit einem speziellen Schlüssel, dem Euro-Key, zu öffnen. Dieses System soll vor allem gewährleisten, dass diese Toiletten einen hohen Grad an Reinlichkeit behalten und nicht als Schlafstellen oder Drogenumschlagplätze missbraucht werden können. Für viele Menschen, die zum Kreis der Benutzungsberechtigten zählen, ist aufgrund ihrer Erkrankung ein hoher Hygienestandard lebensnotwendig.

Wie aber in persönlichen Gesprächen herangetragen und auch gelegentlich durch öffentliche Berichterstattung thematisiert, unterscheiden sich Theorie und Praxis oft sehr deutlich voneinander. So werden teilweise diese Toiletten von den Reinigungskräften als Abstellraum für Putzutensilien zweckentfremdet oder, wie das Beispiel Jakominiplatz zeigt, wird eine solche – ebenfalls dem Zweck zuwider handelnd – als Gästeklo der dort ansässigen Standler verwendet. Der Homepage der Stadt Graz darf folgende Textstelle entnommen werden:

Das Euroschlüssel System ist eine gesetzlich geschützte Schließanlage, die ausschließlich der Benützung durch Menschen mit Behinderungen, in erster Linie Menschen im Rollstuhl, dient.

Unterstrichen werden soll dies durch den Modus, der zur Erlangung eines Euro-Schlüssels berechtigt. Laut einer Information des Bundessozialamtes ist zum Besitz eines Schlüssels nur berechtigt, wer einen Ausweis nach § 29b StVO oder einen

Bundesbehindertenpass besitzt. Es erübrigt sich daher, die beiden genannten Beispiele näher zu kommentieren!

Einen weiteren Mangel gibt es hinsichtlich der Ausstattung dieser Toiletten zu beklagen. In vielen Fällen werden von Menschen mit Behinderung Wickeltische benötigt, da dies im Rollstuhl nicht durchführbar ist. Ebenso davon betroffen sind Eltern von größeren Kindern, die diese Tätigkeit aufgrund fehlender Wickeltische nur am Boden durchführen können. Berichten von Betroffenen zufolge ist dies im Falle der Behinderten-Toilette am Jakominiplatz jedenfalls unannehmbar. Abhilfe schaffen könnte etwa die Montage von speziellen Wickeltischen, die derart konzipiert sind, dass auch Erwachsenen getragen werden können.

Daher stelle ich namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, eventuelle Missbrauchsfälle bei Behinderten-Toiletten zu untersuchen und das für die Reinigung zuständige Unternehmen entsprechend zu unterrichten sowie weiters die Anschaffung spezieller Wickeltische für Behinderten-Toiletten zu prüfen.



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 10. April 2014

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Finanzierung von Maßnahmen gegen Energiearmut aus dem neuen Bundes-Energieeffizienzgesetz

Eine vom Grazer Umweltamt beim Wegener Center in Auftrag gegebene Studie zum Thema „Energiearmut in der Grazer Bevölkerung“ kommt zu dem Schluss, dass je nach angewandter Definition bis zu 10.000 Haushalte in Graz von Energiearmut betroffen sein könnten – eine dramatische Zahl. Rund 1.500 Grazer Haushalte waren bereits von Abschaltungen von Strom und Gas betroffen. Der Anteil an Grazer Haushalten, die den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark beziehen könnten, ist in den letzten Jahren leicht gestiegen und betrug im Jahr 2011 knapp 12%. ExpertInnen-Aussagen zufolge verschärft sich das Problem der Energiearmut kontinuierlich.

Das österreichische Bundes-Energieeffizienzgesetz sollte bereits in der letzten Legislaturperiode erlassen werden. Eine Regierungsvorlage, mit der das Bundes-Energieeffizienzgesetz erlassen sowie weitere Gesetze geändert werden (Energieeffizienzpaket des Bundes) sollten, wurde nach dem Beschluss im Ministerrat am 3. April 2013 im Nationalrat eingebracht. Die Verhandlungen wurden aber in der letzten Legislaturperiode nicht abgeschlossen, sodass keine Beschlussfassung erfolgt ist. Derzeit liegt keine neue Regierungsvorlage vor, allerdings drängt die Zeit, da die Richtlinie 2012/27/EU zur Energieeffizienz (Energieeffizienzrichtlinie) bis Juni 2014 umzusetzen ist.

Neben der Konkretisierung des österreichischen Energieeinsparrichtwerts (mindestens sollen 80.400 Terajoule bis zum 31. Dezember 2016 erreicht werden), der Schaffung einer nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle, Energieeffizienzkriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Informationen und Bewusstseinsbildung zum Thema Energieeffizienz und Förderung von KWK-Anlagen ist – in Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie - die Festlegung von Effizienzverpflichtungen für energieverbrauchende Unternehmen und Energielieferanten vorgesehen:

Aus der Regierungsvorlage 2013:

Energieeffizienz bei Energielieferanten

§ 10. (1) Energielieferanten, die Endenergieverbraucher in Österreich beliefern, sind verpflichtet, in jedem Kalenderjahr die Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen bei ihren eigenen oder anderen Endkunden nachzuweisen. Dazu haben sie jährlich Energieeffizienzmaßnahmen zu setzen, die dem in Abs. 2 festgelegten prozentuellen Anteil des gemittelten Verbrauches ihrer Endkunden der letzten drei Jahre vor Anwendungsbeginn der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU, entsprechen, wobei zumindest

40% der Energieeffizienzmaßnahmen bei Haushalten im Sinne des im Wohnraum getätigten Energieeinsatzes wirksam werden müssen.

(2) Der Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend kann durch Verordnung für die dem Kalenderjahr 2015 folgenden Jahre, festsetzen, wie hoch der von Energielieferanten jährlich zu erbringende Anteil sein muss. Der zeitliche Geltungsbereich der Verordnung hat sich dabei auf mindestens zwei Jahre zu erstrecken. Bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung haben die Energielieferanten jährlich Energieeffizienzmaßnahmen zu setzen, die mindestens 0,6% ihres gemittelten Verbrauches ihrer Endkunden der letzten drei Jahre vor Anwendungsbeginn der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU, betragen.

(4) An Stelle des Setzens von verpflichtenden Maßnahmen gemäß Abs. 1 können Energielieferanten ihre Pflicht zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen durch Zahlung eines Ausgleichsbetrages gemäß § 29 im entsprechenden Ausmaß erfüllen.

Da auf Basis der EU-Energieeffizienz-Richtlinie davon auszugehen ist, dass jedenfalls die in den Punkten 1, 2 und 4 genannten Vorgaben und Maßnahmen auch in der neuen Gesetzesvorlage enthalten sein müssen, ist es nun wichtig, die Zweckbindung der daraus zur Verfügung stehenden Mittel prioritär für Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut einzufordern.

Dies könnten kommunale Aktionspläne gegen Energiearmut sein, die Maßnahmen von lebensweltnaher Energieberatung bis zum Tausch energieintensiver Haushaltsgeräte in Haushalten vorsehen. Ein solcher Grazer Aktionsplan gegen Energiearmut z.B. wäre – auf Basis der Erfahrungen anderer Kommunen, wo pro Haushalt mit Kosten von € 1000,- gerechnet wird – für Graz mit zumindest fünf Millionen € zu dotieren, welche über Dotierung durch aus dem Energieeffizienzgesetz resultierende Mitteln aufgebracht werden könnten.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Antrag

- Die Stadt Graz möge über das Präsidialamt das Grazer Umweltamt beauftragen, im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum Energie-Effizienz-Gesetz eine Stellungnahme im Sinne des Motivenberichts abzugeben.
- Energieeffizienzmaßnahmen laut künftigem Bundes-Energieeffizienzgesetz sollen entweder seitens der Energieversorgungsunternehmen selbst prioritär in von Energiearmut betroffenen Haushalten gesetzt werden oder die Verwendung der als Ausgleichszahlung für nicht erreichte Energie-Effizienzziele seitens der Energieversorgungsunternehmen einkommenden Mittel müssen jedenfalls in ausreichendem Umfang für einschlägige Maßnahmen zur Bekämpfung der Energiearmut und damit auch zur Erhöhung der Energie-Effizienz zweckgebunden sein und den Kommunen für Aktionspläne gegen Energiearmut zur Verfügung gestellt werden.
- Der Stadtsenat der Stadt Graz möge in der Folge die Stellungnahme des Umweltamts beschließen und diese umgehend an den österreichischen Städtebund sowie als Brief an die Parlamentsdirektion übermitteln.



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 10. April 2014

von

GR Nibaldo Vargas (MAS)

Betrifft: Ausbau und Förderung des 2. Arbeitsmarktes

Die letzten Arbeitsmarktstatistiken belegen klar, dass in nächster Zeit leider nicht mit einer Entspannung am Arbeitsmarkt zu rechnen ist. Überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind Frauen, junge Menschen, ältere Menschen sowie MigrantInnen. Vielen arbeitslosen Menschen ist gemeinsam, dass sie nicht die erforderlichen Qualifikationen mitbringen, um am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ihr Risiko, langzeitarbeitslos zu werden, ist besonders hoch. Die Stadt Graz mit über 18.000 arbeitslosen Menschen ist daher gefordert, besondere Anstrengungen zu unternehmen, um die Zahl der von Erwerbsarbeitslosigkeit Betroffenen zu reduzieren. Ein wesentliches Instrument dafür ist die Förderung des sogenannten 2. Arbeitsmarktes, d.h. von Arbeitsplätzen, die durch die öffentliche Hand gefördert werden und neben Beschäftigung auch Qualifizierung, Stabilisierung und Begleitung ermöglichen und so dabei unterstützen, wieder am 1. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Seit rund 30 Jahren gibt es in Österreich Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, einer der wichtigsten sind die Sozialökonomischen Betriebe. In Graz stehen in diesem Bereich rund 350 Transitarbeitsplätze zur Verfügung, die dazu dienen, langzeitbeschäftigungslosen Personen den Wiedereinstieg in das Berufsleben durch begleitende Beratung, Betreuung und Qualifizierung zu ermöglichen.

Leider steigt aber der Druck auf die Sozialökonomischen Betriebe durch das AMS, immer höhere Vermittlungsquoten zu erreichen. Dies führt dazu, dass die Verweildauer auf einem Transitarbeitsplatz sehr kurz ist, obwohl lt. Richtlinie des AMS erwerbsarbeitslose Menschen bis zu einem Jahr und in begründeten Fällen auch darüber hinaus auf einem Transitarbeitsplatz beschäftigt sein können. Bedenkt man, dass viele der betreuten Personen Qualifizierung, Stabilisierung und gerade bei jungen Menschen auch Arbeitserfahrung benötigen, so ist offensichtlich, dass die kurze Verweildauer kontraproduktiv ist. Sie führt letztendlich dazu, dass die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt nur kurzfristig – wenn überhaupt – gelingt.

Das Modell der Sozioökonomischen Betriebe wurde ja auch von der Stadt mit dem Verein ERfA aufgegriffen und erfolgreich genutzt. Angesichts der steigenden Arbeitslosigkeit sollten hier aber neue Wege gegangen werden, um diesen Bereich noch stärker zu fördern und auszubauen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Antrag

Die für den Bereich Arbeit und Beschäftigung zuständige Stadträtin Bürgermeister-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck wird ersucht, die Umsetzung folgender Maßnahmen für den Ausbau des 2. Arbeitsmarktes durch die Stadt Graz zu prüfen:

- 1) Die Stadt Graz verpflichtet sich, 5% ihrer Dienstleistungsaufträge ausschließlich an Sozialökonomische Betriebe zu vergeben.
- 2) Ausbau der Transitarbeitsplätze sowie im Bedarfsfall Erhöhung der Beschäftigungsdauer für Transitarbeitskräfte bei der Stadt Graz

Weiters wird Bürgermeister-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck ersucht, sich beim Arbeitsmarktservice Steiermark dafür einzusetzen, dass entsprechend der Bundesrichtlinie die Verweildauer auf einem Transitarbeitsplatz bei Bedarf verlängert werden kann und sozialökonomische Betriebe mit 3-jährige Förderverträge ausgestattet werden.